



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

42. Jahrgang

Wesel, 12. April 2017

Nr. 16

S. 1 – 14

Inhaltsverzeichnis

○ Satzung vom 07.04.2017 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Wesel vom 07.10.1999	2
○ Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Landtagswahl am 14.05.2017 im Kreis Wesel	4
○ Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2015	6
○ Bekanntmachung der Jahresrechnung 2012 des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haushaltsjahr 2012 vom 10.04.2017	7
○ Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013 des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haushaltsjahr 2013 vom 10.04.2017	8
○ Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014 des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haushaltsjahr 2014 vom 10.04.2017	9
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Frau Lisa Pilgrim	10
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Dirk Scholten	10
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn George Babusca	11
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Johannes Heinrich Polm	11
○ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung an Herrn Sebastian Franzen	12
○ Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides an Herrn Vincenzo Caminiti	12
○ Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides an Herrn Soner Yavuz	13
○ Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides an Frau Hatice Kök	13
○ Benachrichtigung über eine Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides an Herrn Johannes Hoogeveen	14

Satzung vom 07.04.2017 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Wesel vom 07.10.1999

Der Kreistag des Kreises Wesel hat aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in der zuletzt durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW S. 966) geänderten Fassung in seiner Sitzung am 30.03.2017 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Wesel vom 07.10.1999,
zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2012

Artikel 1

§ 5 Abs. 2 Satz 4 der Hauptsatzung des Kreises Wesel erhält folgende Fassung:
Name, Anschrift, der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten können auf Beschluss des Kreistages veröffentlicht werden.

Artikel 2

§ 10 Abs. 2 der Hauptsatzung des Kreises Wesel wird wie folgt geändert:
Alle Kreistagsmitglieder, sachkundigen Bürger/innen und sachkundigen Einwohner/innen haben mindestens Anspruch auf einen Regelstundensatz von 9,71 EURO, es sei denn, dass sie ersichtlich keinen Nachteil erlitten haben.

Artikel 3

§ 10 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Wesel erhält folgende Fassung:
Unselbständigen wird auf Antrag der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall ersetzt. Der einheitliche Höchstbetrag ergibt sich aus der Festlegung in der Entschädigungsverordnung des Landes NRW.

Artikel 4

§ 10 Abs. 4 Satz 3 der Hauptsatzung des Kreises Wesel erhält folgende Fassung:
Der einheitliche Höchstbetrag ergibt sich aus der Festlegung in der Entschädigungsverordnung des Landes NRW.

Artikel 5

§ 10 Abs. 5 der Hauptsatzung des Kreises Wesel erhält folgende Fassung:

Hausfrauen/Hausmänner, die die in § 30 Abs. 3 KrO genannten Voraussetzungen erfüllen, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt den Regelstundensatz nach Maßgabe des Absatzes 2.

Artikel 6

§ 10 Abs. 6 wird gestrichen, der bisherige Absatz 7 wird Absatz 6.

Artikel 7

§ 10 Abs. 6 Satz 3 der Hauptsatzung des Kreises Wesel erhält folgende Fassung:
Pro Stunde der Kinderbetreuung wird höchstens der Regelstundensatz nach Maßgabe des Absatzes 2 erstattet.

Artikel 8

§ 12 Abs. 2 der Hauptsatzung des Kreises Wesel erhält folgende Fassung:
Die Befugnisse des Kreistages nach § 75 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) werden auf den Kreisausschuss übertragen.

Artikel 9

§ 12 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Wesel erhält folgende Fassung:
Entscheidungen über einen Widerspruch nach § 20 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) trifft der Kreisausschuss.

Bekanntmachungsverordnung

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Wesel wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wesel, 07.April 2017

gez. Dr. Müller
Landrat

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Landtagswahl am 14.05.2017 im Kreis Wesel

Wahlkreis 57 Wesel II

Alpen, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Stadtbezirke Rheinberg und Borth, Sonsbeck, Wahlbezirke 11.0 bis 19.2 der Stadt Neukirchen-Vluyn (Vluyn) und Xanten

Lfd. Nr.	Name, Vorname Beruf	E-Mail-Adresse Wohnort Geburtsjahr, Geburtsort	Partei
1	Schneider, René Landtagsabgeordneter	mail@rene-schneider.name Kamp-Lintfort 1976, Duisburg	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
2	Groß, Rainer Polizeibeamter	gross.landtagswahl2017@t-online.de Xanten 1961, Xanten-Birten	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
3	Aster, Lukas Lehrer	lukasaster@aol.com Sonsbeck 1965, Wattenscheid	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
4	Heuser, Stephan Sparkassenbetriebswirt	heusers@tele2.de Kamp-Lintfort 1969, Essen	Freie Demokratische Partei FDP
5	Hildebrandt, Karl-Heinz Betreuer	kh.hildebrandt@piratenpartei-nrw.de Wesel 1963, Kiel	Piratenpartei Deutschland PIRATEN
6	Lewandowski, Sidney Oliver Zerspanungsmechaniker	sidney.lewandowski@dielinke-kreiswesel.de Kamp-Lintfort 1992, Duisburg	DIE LINKE DIE LINKE
8	Oczko, Kai Controller	DiePARTEI@kaioczko.de Rheinberg 1990, Offenbach	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative – Die PARTEI
16	Krins, Uwe Arbeitspädagoge/ Integrationsassistent	uwekrins@yahoo.de Rheinberg 1969, Issum	Alternative für Deutschland AfD

Wahlkreis 58 Wesel III**Haminkeln, Hünxe, Schermbeck, Voerde und Wesel**

Lfd. Nr.	Name, Vorname Beruf	E-Mail-Adresse Wohnort Geburtsjahr, Geburtsort	Partei
1	Meesters, Norbert Landtagsabgeordneter	norbert.meesters@landtag.nrw.de Wesel 1957, Wesel	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
2	Quik, Charlotte Wissenschaftliche Mitarbeiterin	post@charlotte-ruik.de Haminkeln 1982, Coesfeld	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
3	Lütke, Ulrich Koch	ulli.luetke@derhauskoch.de Wesel 1957, Neubekum	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
4	Fuchs, Helen Carina Lehrerin	helencarina.fuchs@web.de Voerde 1988, Dinslaken	Freie Demokratische Partei FDP
5	Schlüter, Guido Selbständig	schlueter@guidos-werkstatt.de Haminkeln 1971, Nottuln	Piratenpartei Deutschland PIRATEN
6	Wagner, Sascha Heribert Landesgeschäftsführer DIE LINKE, NRW	sascha.wagner@dielinke-kreiswesel.de Dinslaken 1980, Essen	DIE LINKE DIE LINKE
16	Kawinski, Stefan Berufskraftfahrer	stefankawinski@gmx.de Wesel 1976, Duisburg	Alternative für Deutschland AfD

Wahlkreis 59 Wesel IV**Moers, Wahlbezirke 1.0 bis 10.0 der Stadt Neukirchen-Vluyn (Neukirchen)**

Lfd. Nr.	Name, Vorname Beruf	E-Mail-Adresse Wohnort Geburtsjahr, Geburtsort	Partei
1	Yetim, Ibrahim Landtagsabgeordneter	ibrahim.yetim@landtag.nrw.de Moers 1965, Dinslaken	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD
2	Brohl, Ingo Dipl. Wirtschaftsjurist (FH)	i.brohl@cdu-moers.de Moers 1976, Duisburg	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU
3	Tersteegen, Gudrun Selbstständige Werbetexterin	gudrun.tersteegen@textconcept.com Moers 1962, Dortmund-Hörde	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE
4	Borges, Martin Berufsschullehrer	martinborges@freenet.de Moers 1960, Worms	Freie Demokratische Partei FDP

5	Lobnig, Jochen Polizeibeamter	jochenlobnig@aol.com Neukirchen-Vluyn 1957, Homberg, jetzt Duisburg	Piratenpartei Deutschland PIRATEN
6	Kaenders, Gabriele Altersruhegeld- empfängerin	gaka@onlinehome.de Moers 1951, Moers	DIE LINKE DIE LINKE

Die v.g. Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 57 Wesel II, 58 Wesel III und 59 Wesel IV wurden in der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 29.03.2017 zugelassen. Ich gebe sie hiermit gem. § 22 Abs. 1 Landeswahlgesetz – LWahlG- und § 27 Landeswahlordnung – LWahlO – öffentlich bekannt.

Hinweis:

Die nicht fortlaufende Nummerierung ergibt sich aus der Tatsache, dass nicht alle Parteien, die Landeslisten eingereicht haben, auch in den Wahlkreisen des Kreises Wesel Bewerber/innen benannt haben. Die Nummern der nicht im Wahlkreis kandidierenden Parteien entfallen daher – auch auf dem Stimmzettel.

Wesel, 06. April 2017

Der Kreiswahlleiter

für die Wahlkreise

57 Wesel II, 58 Wesel III

und 59 Wesel IV

gez. Dr. Rentmeister

Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2015

Mit Beschluss vom 30.03.2017 hat der Kreistag den Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Jahr 2015 gem. § 53 KrO i. V. m. § 116 Abs. 1 S. 3 GO bestätigt und dem Landrat Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss für das Jahr 2015 wird hiermit gem. § 53 KrO i. V. m. § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 2 GO öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss ist auf der Internetseite des Kreises Wesel unter folgendem Pfad einsehbar:

Kreis & Verwaltung, Kreisverwaltung, Finanzen, Haushalt

Wesel, 07. April 2017

gez. Dr. Müller
Landrat

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2012 des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haushaltsjahr 2012 vom 10.04.2017

Haushaltsrechnung 2012

Feststellung des Ergebnisses	Wert/Euro
im Ergebnisplan mit	
Ordentliche Erträge	1.484.384,13
Ordentliche Aufwendungen	-1.493.036,21
Ergebnis d. I. Verwaltungstätigkeit	-8.652,08
Finanzerträge	2.949,65
Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge – Aufwendungen)	2.921,39
Jahresergebnis	-2.781,04

im Finanzplan mit

Einzahlungen a. I. Verwaltungstätigkeit	1.268.426,50
Auszahlungen a. I. Verwaltungstätigkeit	-1.381.003,36
Saldo aus I. Verwaltungstätigkeit	-112.576,86
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-18.423,05

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.12.2016 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.781,04 Euro durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Die Ausgleichsrücklage weist zum Jahresende einen Betrag von 60.778,96 Euro aus.

Dinslaken, 10.04.2017

gez. Walter Seelig

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2013 des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haushaltsjahr 2013 vom 10.04.2017

Haushaltsrechnung 2013

Feststellung des Ergebnisses	Wert/Euro
im Ergebnisplan mit	
Ordentliche Erträge	1.602.316,88
Ordentliche Aufwendungen	-1.528.632,67
Ordentliches Ergebnis	73.684,21
Finanzerträge	1.473,95
Ergebnis d. I. Verwaltungstätigkeit	75.158,16
 Jahresergebnis	 75.158,16

im Finanzplan mit

Einzahlungen a. I. Verwaltungstätigkeit	1.526.508,11
Auszahlungen a. I. Verwaltungstätigkeit	-1.341.028,49
Saldo aus I. Verwaltungstätigkeit	185.479,62
 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	 0,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-20.823,48

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.12.2016 wird der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 75.158,16 Euro, abzüglich des Aufstockungsbetrages von 2.781,04 für die Ausgleichsrücklage, der allg. Rücklage zugeführt.

Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage mussten im Haushaltsjahr 2013 nicht vorgenommen werden und der Wert von 63.560,00 Euro wurde bilanziert.

Dinslaken, 10.04.2017

gez. Walter Seelig

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Jahresrechnung 2014 des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haushaltsjahr 2014 vom 10.04.2017

Haushaltsrechnung 2014

Feststellung des Ergebnisses	Wert/Euro
im Ergebnisplan mit	
Ordentliche Erträge	1.739.963,55
Ordentliche Aufwendungen	-1.741.510,05
Ordentliches Ergebnis	-1.546,50
Finanzerträge	182,81
Ergebnis d. I. Verwaltungstätigkeit	-1.363,69
Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge – Aufwendungen)	- 112,42
Jahresergebnis	-1.476,11
Im Finanzplan mit	
Einzahlungen a. I. Verwaltungstätigkeit	1.589.355,52
Auszahlungen a. I. Verwaltungstätigkeit	-1.665.158,69
Saldo aus I. Verwaltungstätigkeit	-75.803,17
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,00
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-28.237,80

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.12.2016 wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.476,11 Euro durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Die Ausgleichsrücklage weist zum Jahresende einen Betrag von 62.083,89 Euro aus.

Dinslaken, 10.04.2017

gez. Walter Seelig

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung:

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Frau Lisa Pilgrim, letzte bekannte Anschrift Saletinstr. 317 in 45661 Recklinghausen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 31.03.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF BO-LP2110, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung:

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Dirk Scholten, letzte bekannte Anschrift Krokusweg 21 in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 04.04.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-K50, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung:

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn George Babusca, letzte bekannte Anschrift Husemannstr. 28 in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.03.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QF258, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung:

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Johannes Heinrich Polm, letzte bekannte Anschrift Bertastr. 5 in 47661 Issum, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.03.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-JP239, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung:

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Sebastian Franzen, letzte bekannte Anschrift Friedrich-Ebert-Str. 30 in 42781 Haan, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.03.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-SJ87, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

***Benachrichtigung über eine
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an
Herrn Vincenzo Caminiti
letzte bekannte Anschrift
Grenzstr. 47a, 46535 Dinslaken

**den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 27.03.2017-
Aktenzeichen 01060394314 (SB 33)**
erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann

***Benachrichtigung über eine
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an
Herrn Soner Yavuz

letzte bekannte Anschrift
Glatzer Str. 13, 45968 Gladbeck

**den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 03.04.2017-
Aktenzeichen 01060365306 (SB 48)**
erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle
Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit
durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang
gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1
Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der
Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei
Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Burhans

***Benachrichtigung über eine
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an
Frau Hatice Kök

letzte bekannte Anschrift
Kolpingstraße 2, 47169 Duisburg

**den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.03.2017-
Aktenzeichen 01060123655 (SB 49)**
erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle
Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit
durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang
gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1
Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 158 während der
Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 05.04.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Theisen

***Benachrichtigung über eine
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an

Herrn Johannes Hoogeveen

letzte bekannte Anschrift

Hogeweg 63, NL-2201 AM MOONNWIJK

**den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.03.2017-
Aktenzeichen 01060398476 (SB 33)**

erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.04.2017

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hengstermann